

Freiburger Kreis 2025

Was darf ein Sportler erhalten – außer Ehre und Ruhm?

Griesheim, 05.04.2025

Referent:

Horst Lienig
Steuerberater

Süddeutsche Zeitung / 22.03.2018

Vereins-Eierei

Wo beginnt Gemeinnützigkeit? 400 Finanzämter sind überfragt

Finanzbeamte müssen ganz genau hinschauen, das verlangt ihr Beruf. Mit Misstrauen hat das aber offenbar nicht unbedingt zu tun. Andernfalls hätten zumindest einige Beamte stutzig werden müssen, als vor neun Monaten fast zeitgleich eine sehr ähnliche Anfrage bei 404 Finanzämtern in ganz Deutschland einging. Es meldete sich jeweils einer von drei Männern, die angeblich alle aus Marburg stammten. Jeder hatte einen Verein gegründet und wollte nun vom Finanzamt wissen, ob die Satzung seines Vereins ausreicht, um ihn als gemeinnützig einzustufen. Eigentlich eine Routineanfrage. Allerdings mit einer eingebauten Falle: Die drei Männer existieren genauso wenig wie die drei Vereine.

Ausgedacht hat sich den Fake Stefan Diefenbach-Trommer. Der wohnt tatsächlich in Marburg, denkt aber nicht an eine neue Vereinsgründung. Lieber will er mit

Grund, um überhaupt ins Portemonnaie zu greifen.

Dass nicht alle Finanzämter stets transparent und nachvollziehbar entscheiden, ist kein Geheimnis. Sehen kann man das aktuell am Fall Attac. Das Finanzamt in Frankfurt entzog dem globalisierungskritischen Netzwerk 2014 den Status der Gemeinnützigkeit. Ein Urteil, gegen das sich Attac erfolgreich wehrte. Das Revisionsverfahren läuft aber noch immer. Andere Vereine wie der BUND Hamburg kämpfen mit ähnlichen Problemen. Aus Sicht der Behörden handelt es sich aber nur um Einzelfälle. Deshalb empfehlen sie unzufriedenen Vereinsgründern, vor Gericht zu ziehen, wenn sie überzeugt sind, dass ein Finanzamt ausnahmsweise danebenliegt.

Das Problem: Sehr viele Finanzämter liegen sehr oft daneben. Oder besser: Einige scheinen überhaupt nicht zu wissen, wie die geltenden Vorschriften anzuwen-

Reform der Steuererklärungen

Meine Steuererklärung nach dem GDU-Modell

Familienstand	A Bruttoeinkommen von 0 – 8.000 € über dem Freibetrag x 12%	B Bruttoeinkommen von 8.001 – 32.000 € über dem Freibetrag x 24%	C Bruttoeinkommen ab 32.001 € über dem Freibetrag x 36%	Steuerbelastung A+B+C
Ledig Freibetrag: 8.000 €				
Ledig/ 1 Kind Freibetrag: 16.000 €				
Ledig/ 2 Kinder Freibetrag: 24.000 € (Jedes weitere Kind: + 8.000 €)				
Verheiratet Freibetrag: 16.000 €				
Verheiratet/ 1 Kind Freibetrag: 24.000 €				
Verheiratet/ 2 Kinder Freibetrag: 32.000 € (Jedes weitere Kind: + 8.000 €)				

Hand.de

Die Steuererklärung im Bierdeckelformat ist Vision geblieben.
Foto: dpa/Jan-Peter Kasper

1. Vorsitzende

Schatzmeister

Abteilungsleiter



Präsident will Vorstand absetzen

+ Vorwurf der Steuerhinterziehung: SC Potsdam in tiefer Krise



▶ Artikel anhören • 10 Minuten

Exklusiv in der MAZ: Der größte Sportverein Brandenburgs steht im Verdacht, mit rechtswidrigen Verträgen für seine Volleyball-Profi-sportlerinnen jahrelang Steuern und Sozialabgaben zu Unrecht nicht abgeführt zu haben.

ÜL-Pauschale	250 €
Fahrtkostenpauschale	 €
Erfolgsprämien	 €
Kooperationsverträge	 €
Werbeverträge	 €
Wohnung	 €
Minijobs mit Verwandten	 €

keine Abgaben gezahlt	6.000 €
x 14 Spielerinnen	84.000 €

Geldsumpf im Amateurfußball: Herr Tecklenburg ist im Zentrum des Skandals

Laut Anklage soll Bauunternehmer Tecklenburg über mehrere Jahre hinweg Beiträge an die Sozialversicherung und die Berufsgenossenschaft nicht abgeführt zu haben. Die Schadenssumme bezifferte die Staatsanwaltschaft auf rund 860.000 Euro. Einer der Mitangeklagten verteilte demnach zum Monatsanfang die. Insider sprachen vom „Lohntütenball“

- Schwarzgelder in Briefumschlägen
- 450-Euro-Minijobs kassierten
- kostenlos Wohnungen
- Tankkarten
- Übungsleiterpauschale ohne geleistete Tätigkeiten



Ermittler: Mittelfeldspieler bekam 6.500 € statt 500 €

Was verdient ein Olympiasieger?



20.000 €

15.000 €

10.000 €

Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder nichtselbständige Arbeit

7 % ermäßigter Umsatzsteuersatz für steuerpflichtige Einfuhren von Edelmetall
2024: Goldpreis (60.029 € je Kilo) = 4.202,03 € und des Silberpreis (717 € je Kilo) = 50,19 €
Goldmedaille = 6 g Goldanteil = 420,00 €

Anerkennung als förderungswürdiger Verein (LSB, DOSB)

- 1 Athlet im Nationalkader
- 10 Athleten im Landeskader
- 27 Talentfördergruppen
- + etliche Athleten, die zur erweiterten Spitze in den jeweiligen Disziplinen
- langfristig verfolgt der Verein die Teilnahme an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

Fördermöglichkeiten

- **Sportfachlicher Fördervertrag**
Förderung ab Zugehörigkeit zur Altersklasse U20
ab zweitem Jahr nach Volljährigkeit
Werbeverbot für Minderjährige
- **Sportfachlicher Ausbildungsvertrag**
Ab dem zweiten Wettkampfsjahr U16
Vertrag zwischen Eltern und dem Verein
DOSB Nachwuchsleistungssportkonzept unterstützen

Art und Umfang der Förderung

- **Physiotherapie**

- Vorbeugung

- Leistungsunterstützung (Massage)
nach einer Verletzung

- **Finanzielle Unterstützung**

- Trainingslagerzuschuss

- Fahrtgeld

- Hotelkosten

- in besonderen Fällen, also ab NK, monatlicher Betrag

- **Materielle Unterstützung**

- Trainings- und Wettkampfkleidung

- Schuhe

- Stäbe

- Wurfgeräte

- Verbrauchermaterialien, z. B. Laktastreifen

- **Förderstufenmodell**

- Förderstufe 1: NK (1-2), PK, OK Athleten und Athletinnen

- Förderstufe 2: LK 1 und LK 2

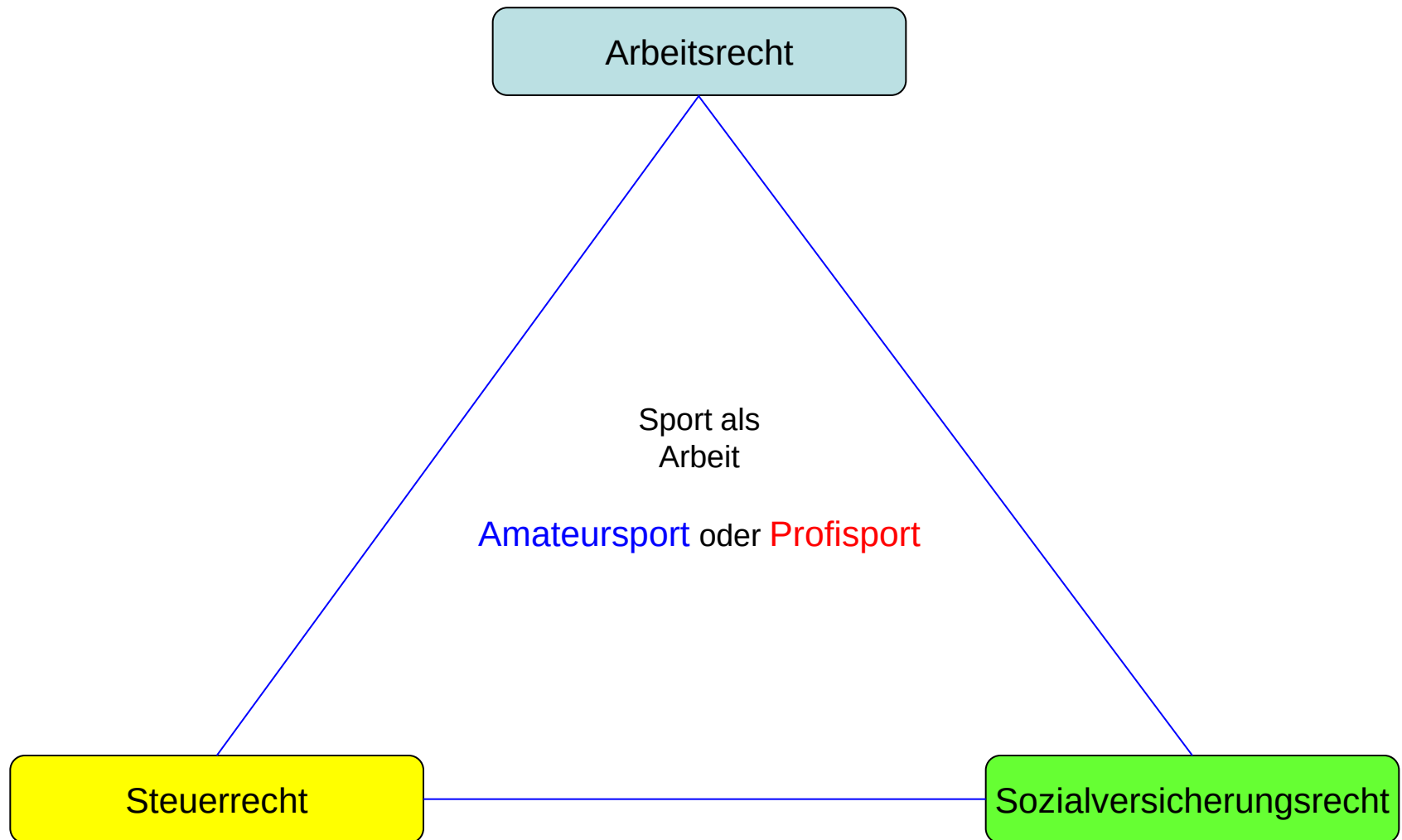
- Förderstufe LK 3: LK3 und Teilnehmer in einer Einzeldisziplin an einer DM

Leistungsumfang in den einzelnen Förderstufen

- Für alle Förderstufenmitglieder stellt der Verein Trikot und eine WM-Hose und ein Siegerehrung-Shiirt.

FS	Empfänger	Monatl. Zahlung	Puma Budget	Trainings-lager	Phy.-therapie	Fahrtkosten
1	OK	€ 800,00	€ 3.000,00	€ 2.000,00	Ja	FKV 2025
	PK	€ 400,00	€ 2.000,00	€ 1.500,00	Ja	FKV 2025
	NK 1	€ 200,00	€ 600,00	Wie LSB LK1	Ja	FKV 2025
	NK 2	€ 100,00	€ 300,00	Wie LSB LK1	Ja	FKV 2025
	DM Akt. 1-3	€ 200,00	€ 600,00	€ 500,00	Ja	FKV 2025
	DM Akt. TOP12	€ 100,00	€ 300,00	€ 300,00	Ja	FKV 2025
2	LK1	Nein	€ 300,00	Wie LSB	Ja	FKV 2025
	LK2	Nein	€ 150,00	Wie LSB	Ja	FKV 2025
	DM St. U20 Pl.1-3, k.LK	Nein	€ 150,00	Wie LSB LK2	Ja	FKV 2025
	DM St. U23 Pl.1-3, k.LK	Nein	€ 300,00	Wie LSB LK2	Ja	FKV 2025
	DM St. Aktive Pl. 1-3	Nein	€ 300,00	Wie LSB LK1	Ja	FKV 2025
	DM U18/20 Pl. 4-8, k.LK	Nein	€ 150,00	Wie LSB LK2	Ja	FKV 2025
	DM U18/20 Pl. 1-3, k.LK	Nein	€ 300,00	Wie LSB LK1	Ja	FKV 2025
3	LK3	Nein	€ 150,00	Nein	Ja	FKV 2025
	DM Norm Einzel in den letzten 18 Monaten	Nein	€ 150,00	Nein	Ja	FKV 2025
	DM St. Akt. Pl. 4-8	Nein	€ 150,00	Nein	Ja	FKV 2025

Sportler – selbstständig oder nicht?





Die Ausübung von Sport kann grundsätzlich Gegenstand eines Arbeitsverhältnisses sein.

(gilt auch für andere Sportarten)

BFH v. 27.03.1992



- LSt-Anmeldung
- Sozialversicher.
- Minijob

Ein Sportverein ist verpflichtet, Lohnsteuer für die von ihm eingesetzten Amateurspieler anzumelden und abzuführen, wenn die für den Trainings- und Spieleinsatz gezahlten Vergütungen nach dem Gesamtbild der Verhältnisse als Arbeitslohn zu beurteilen sind.



weniger als
256 € jährlich

Arbeitslohn liegt jedoch dann nicht vor, wenn die Vergütungen, die mit der Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen der Spieler nur unwesentlich überschreiten.

Unbezahlter Sportler des Vereins nach § 67a AO ist, wer

- für seine sportliche Betätigung,
- für die Benutzung seiner Person, seines Bildes
- oder seiner sportlichen Betätigung zu Werbezwecken
- eine Vergütung
- in Geld oder andere Vorteile
- bis zu 520 € monatlich vom Verein oder einem Dritten

erhält. Zahlungen der deutschen Sporthilfe bleiben dabei unberücksichtigt.



Unbezahlter Sportler ist, auch, wer

- für den Verein nur „gelegentlich“ auftritt
- und lediglich seinen tatsächlichen Auslagenersatz
- vom Verein oder einem Dritten

erhält.



Lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlich ist jeder **bezahlter Sportler**, der eine pauschale Vergütung, d. h. ohne Einzelnachweis der Ausgaben erhält.

Wer ist Sportler?



Amateursportler

Amateursportler ohne gesonderte schriftliche Vertragsvereinbarung sind keine Arbeitnehmer

Berufssportler

Berufssportler, die eine Mannschaftssportart ausüben sind Arbeitnehmer.



Individualsportler

Tennis, Tanzen, Reiten, Golf



Mannschaftssportler

Fußball, Handball, Volleyball



Individualsportler
Tennis, Tanzen, Reiten, Golf

Bei Einzelsportlern

- richtet sich die Abgrenzung, ob es sich um Arbeitnehmer handelt oder ob gewerbliche Einkünfte vorliegen, nach den Umständen des Einzelfalles.
- 1. Berufsboxer sind als selbständig tätig (Gewerbetreibende) zu behandeln.
(BFH-Urteil vom 22.01.1964, BStBl. III S. 207)
- 2. Berufsmotorsportler sind als selbständig tätig (Gewerbetreibende) zu behandeln.
(BFH-Urteil vom 15.07.1993, BStBl. II S. 810)
- 3. Berufsradsportler einschließlich der Sechstagerrennfahrer sind als selbständig tätig, auch dann, wenn sie für einen „Rennstall“ fahren.
(BFH-Urteil vom 08.02.1957, DB 1958 S. 1086)
- 4. Berufsringer sind nichtselbständig tätig (Arbeitnehmer).
(BFH-Urteil vom 29.11.1978, BStBl. 1979 II S. 182)

Spielertrainer

Spielertrainer ist derjenige, der vertraglich nicht nur zum Training, sondern auch zur Teilnahme am Spiel verpflichtet ist. Nimmt der Trainer als Spieler am Wettkampf/Spiel teil, besteht regelmäßig Versicherungsschutz, wenn er nach Art und Ausgestaltung seines Vertrages auch als Spieler vertraglich verpflichtet ist. Ist das nicht der Fall, muss geprüft werden, ob die Teilnahme des Trainers am Spiel Ausfluss bzw. Bestandteil seiner Trainertätigkeit oder schlichte Teilnahme am sportlichen Geschehen ist. Im letzteren Fall besteht kein Versicherungsschutz.

Spielertrainer
1.200 € monatliche Vergütung **ohne** vertragliche Regelung



Spieler	600 €	←		→	Trainer	600 €
Spieler	> 520 €		bezahlter Sportler wG		./. ÜLP	0 €
steuer- und sozialversicherungspflichtig						
1.200 €						

Spieler	520 €	←	mit	→	Trainer	680 €
			vertraglicher Regelung			
Spieler	> 520 €		unbezahlter Sportler ZB		./. ÜLP	250 €
steuer- und sozialversicherungspflichtig						
950 €						

Vergütung an Sportler



Sportler ist



Mannschaftssportler

Individuaisportler

Arbeitnehmer

i. d. R. selbständig

Lohnsteuer

255 € jährlich = kein Arbeitsverhältnis

Sozialversicherung

250 € monatlich = sozialversicherungsfrei

Mindestlohn

520 € monatlich = keine Arbeitnehmer

Gemeinnützigkeit

520 € monatlich = unbezahlter Sportler

Berufsgenossenschaft

251 € monatlich + Mindestlohn = unfallversichert

Verbandsrecht

350 € = Vertragsamateur (DFB)

Verein hat
Arbeitgeber-
pflichten
zu erfüllen
ggf. Meldung
als Minijobber

Ausländische Sportler



Fahrtkosten Hin und zurück je 1.000 km x 0,30 €

600 €

Mindestlohn und Minijob

Beispiel:

Der Fußballer Kurti Kommichnurbelkohle erhält für seine Ballkünste monatlich folgende Vergütung:

Fixum		300,00 €	
▪ Anwesenheitsprämie	25,00 €		
▪ Aufwärmprämie	25,00 €		
▪ Punkteprämie	20,00 €		
▪ Nichtabstiegsprämie	30,00 €		
▪ Trainingspauschale	50,00 €		
▪ Fahrtkostenersatz	50,00 €	200,00 €	500,00 €



Minijobabrechnung

Monatlich	500,00 €
+ Ehrenamtspauschale – <u>Sportler hat keinen Anspruch auf EAP</u>	<u>0,00 €</u>
Auszahlung an Kurti	500,00 €

Abgabe an Minijobzentrale

▪ Lohnsteuer	2 %	10,00 €	
▪ Krankenversicherung	13 %	65,00 €	
▪ Rentenversicherung	15 %	<u>75,00 €</u>	150,00 €

Umlagen

▪ U1 Krankheit	1,10 %	5,50 €	
▪ U2 Schwangerschaft	0,22 %	1,10 €	
▪ Insolvenzgeldumlage	0,15 %	<u>0,75 €</u>	7,35 €

Unfallversicherung	500,00 € x 72,54 x 4,60 € geteilt durch 1.000	<u>166,84 €</u>
	Gehalt Gefahrtarif Beitragsfuß	

Zusätzliche Abgaben für den Vereinj

324,19 €

Steuerhinterziehung



Geschäftsführer
Verband



unterschlägt
Geld



SKV Insolvenza



ÜL-Pauschale	250 €
Fahrtkostenpauschale	 €
Erfolgsprämien	 €
Pkw/Wohnung	 €
Minijobs mit Verwandten	 €



„Gönner“
des Vereins



Arbeitnehmer
556 €



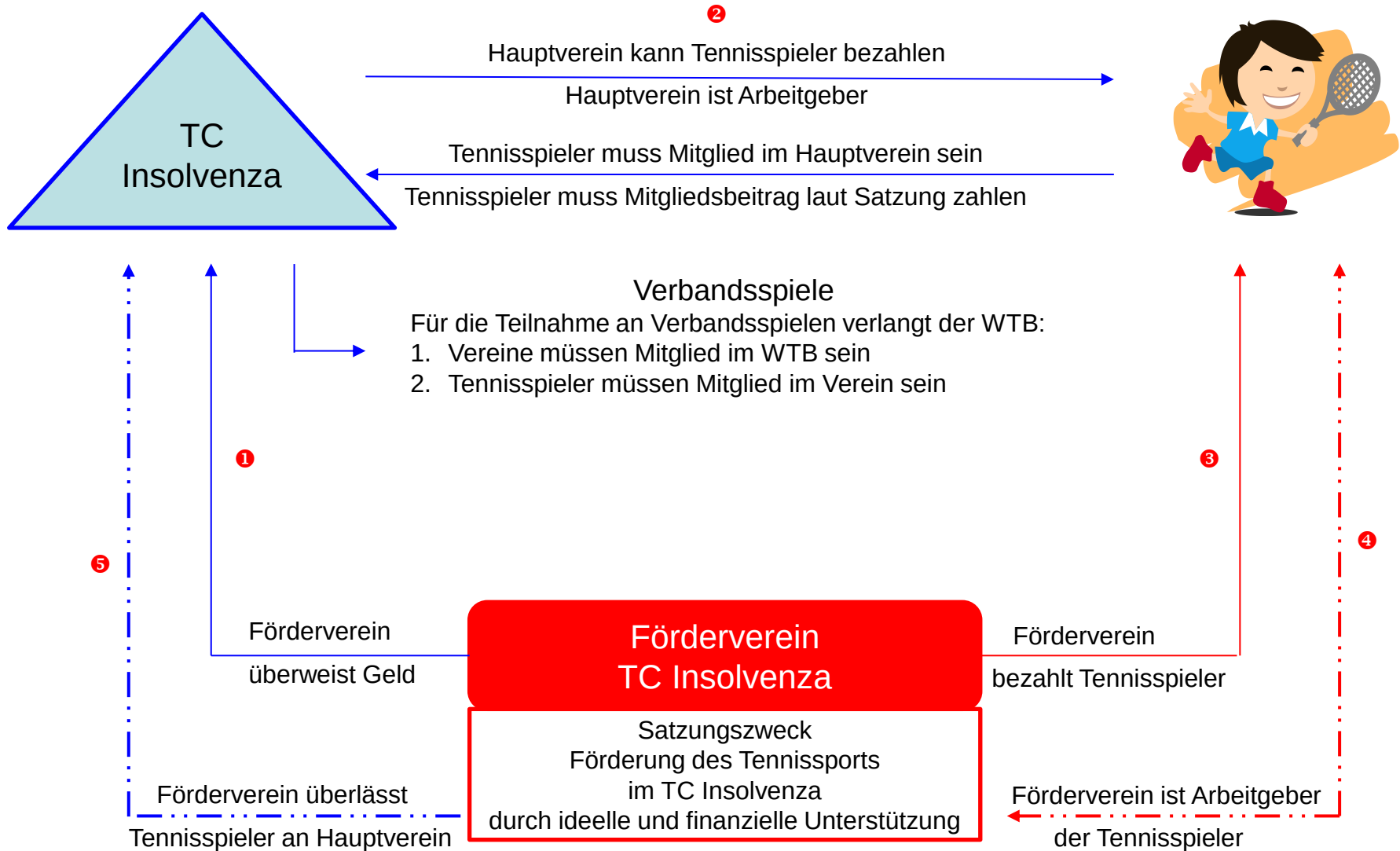
Schenkung
30.08.2017

Sportler muss Auskunft erteilen

§ 38 Abs. 4 EStG

1. Der Sportler hat dem Verein die von einem Dritten gewährten Bezüge mitzuteilen.
2. Macht der Sportler keine oder eine erkennbar unrichtige Angabe, muss der Verein dies dem Betriebsstättenfinanzamt anzeigen.

Förderverein unterstützt Hauptverein



Bestätigung Vergütung Sportler

Bestätigung über Leistungen (Vergütungen) Dritter (Sponsoren) anlässlich sportlicher Veranstaltungen i. S. von § 67 a AO

Der/Die an der Veranstaltung teilnehmende Sportler(in)

Herr/Frau

in
(Straße) (Ort)

Sportler muss Auskunft erteilen § 38 Abs. 4 EStG
erklärt hiermit, dass er (sie) Leistungen (Vergütungen) Dritter (Sponsoren)

Der Sportler hat dem Verein die von einem Dritten gewährten Bezüge ☐

mitzuteilen. ☒ Er hat eine von €

erhalten hat. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei unrichtigen Angaben wir gezwungen sind, gegenüber unserem Finanzamt Mitteilung zu erstatten.

Macht der Sportler keine oder eine erkennbar unrichtige Angabe, muss
der Verein dies dem Betriebsstättenfinanzamt anzeigen.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des/der Sportler(in)

Gleichzeitig wird versichert, dass

1.) der teilnehmende Sportler vom Verein oder einem Dritten keine höheren Aufwandsentschädigungen

⇒ von im Ø nicht mehr als 400 € monatlich, höchstens 4.800 € jährlich

⇒ jährlich €

erhalten hat;

2.) keine Beträge vom Verein oder einem Dritten im Zusammenwirken mit dem Verein an andere Sportler (nicht laufend für den Verein aktiv), gezahlt wurden, die nicht eine Aufwandsentschädigung darstellen. Einzelnachweis ist immer erforderlich.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Abteilungsleiter/in

